

Absender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Drucksachen-Nr. 716/2008				
<table border="1"> <tr> <td>☒</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td>☐</td> <td>Nichtöffentlich</td> </tr> </table>		☒	Öffentlich	☐	Nichtöffentlich
☒	Öffentlich				
☐	Nichtöffentlich				
Antrag					
der Fraktion, der Ratsmitglieder ▼	zur Sitzung des				
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 02. Dezember 2008				

Tagesordnungspunkt A 7 b)

Anträge der Fraktion B/90 vom 17.11.2008,

- a) den Zielkatalog im Bereich Umweltschutz und Naturschutz zu ergänzen**
- b) in den Haushalt 2009 Mittel zur Errichtung einer Luftmessstation einzustellen**
- c) die Stadtverwaltung zu beauftragen ein Gutachten in Auftrag zu geben, welches die Möglichkeiten einer Abwärmenutzung von m-real Zanders in der Innenstadt darstellt**
- d) die Stadtverwaltung zu beauftragen, in 2009 das Parkdeck Schnabelsmühle aufzustocken und das Obergeschoß über eine Brücke an den Quirlsberg und den Park der Villa Zanders anzubinden.**
- e) die Stadtverwaltung zu beauftragen, noch im Jahr 2009 mit dem Bau des Kreisverkehrs an der neuen „Südtangente Bergisch Gladbach“ zu beginnen.**
- f) die Stadtverwaltung zu beauftragen, noch im Jahr 2009 für die Innenstadt Bergisch Gladbach ein Parkleitsystem einzurichten.**
- g) die Stadtverwaltung zu beauftragen, parallel zum Bau der Radstation am S-Bahnhof das Radwegenetz in der Innenstadt von Bergisch Gladbach zu vervollständigen.**
- h) die Stadtverwaltung zu beauftragen, im Jahr 2009 die Einrichtung von ca. 100 provisorischen Parkplätzen östlich und nördlich des Gebäudes der alten Feuerwache vorzunehmen.**

Inhalt:

@->

Mit Datum vom 17.11.2008 stellt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN insgesamt 8 Anträge zum Haushalt 2009 des Fachbereiches Umwelt und Technik für die Produktgruppen Umweltschutz, Verkehrsflächen und Stadtgrün. Die einzelnen Anträge sind dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Nach Überprüfung der Sachverhalte kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass den Anträgen in der gewünschten Form nicht entsprochen werden kann.

Im Einzelnen:

Zu a)

Im Räumlich-Funktionalen Entwicklungskonzept wurde die allgemeine Bedeutung von Frischluftschneisen als Teil der Grünfunktionen dargestellt. Räumlich wie inhaltlich sind die Aussagen hierzu sehr allgemein gehalten und beziehen sich strategisch grob auf drei Bereiche (Königsforst/Schluchter Heide/ Diepeschrather Mühle), die allerdings aufgrund des Umweltschutzprogrammes der Stadt Köln und damit im Hinblick auf dortige Baugebiete ihren Niederschlag gefunden haben. Das RFK wurde vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 25. Oktober 1988 beschlossen. Im Laufe von nunmehr 20 Jahre haben sich jedoch verschiedene Rahmenbedingungen, bspw. demoskopische Entwicklung, Vorgaben übergeordneter Planungen, verändert, so dass eine Überarbeitung der Zielvorgaben für den anstehenden Flächennutzungsplan geboten ist und bereits angegangen wurde.

So beteiligt sich die Stadt Bergisch Gladbach derzeit als eine von 12 Kommunen an dem Projekt "Nachhaltiges kommunales Flächenmanagement" des Landes NRW. Ziel dieses Projektes ist es, unter dem Schwerpunktthema "Nachhaltiges Wohnbaulandmanagement" Zielvorgaben für die mittel- bis langfristige bauliche Entwicklung im Stadtgebiet zu formulieren. An der sog. Steuerungsgruppe, die dieses Projekt in Bergisch Gladbach begleitet, sind neben Vertretern der Verwaltung und der Wohnungswirtschaft auch die politischen Mitglieder des Arbeitskreises Stadtentwicklung beteiligt. Das Projekt soll Ende 2009 in einen Ratsbeschluss zu einem konkreten Handlungsprogramm münden. Dieses wiederum wird in das ebenfalls im kommenden Jahr zu beauftragende Stadtentwicklungskonzept einfließen.

Die Stadt ist folglich gerade dabei, ihre (nicht nur bauliche) Entwicklung vor dem Hintergrund der demografischen Prognosen neu aufzustellen.

Ein so konkretes Ziel, wie es im Antrag der Grünen vorgeschlagen wird, mag als ein möglicher Baustein in die o.g. Zielfindungsdiskussion einfließen, es jedoch vorab ungeprüft als Haushaltsziel zu beschließen, wäre verfrüht und würde dem eingeleiteten Prozess vorgreifen. Zudem eignen sich die nur allgemeinen Aussagen des RFK nicht als -erforderliche- räumlich konkrete Beschlussgrundlage.

Zu b)

Gemäß der Umsetzung der EU-Luftqualitätsrahmenrichtlinie Nr. 96/62/EG und deren Tochterrichtlinien 1999/30/EG, 2000/96/EG sowie 2002/3/EG durch die 22. Bundesimmissionsschutzverordnung (22. BImSchV) ist die Belastungssituation im Gebiet von NRW regelmäßig durch Messungen oder Modellrechnungen zu ermitteln und zu beurteilen.

Nach diesen Vorschriften bestimmen die Länder die zur Umsetzung zuständigen Behörden. Für das Land Nordrhein-Westfalen wird mit der neuen Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) vom 01.01.2008 gemäß § 1 Umweltschutzbehörden in Verbindung mit Anhang II die Zuständigkeit geregelt.

Nach dieser Verordnung ist das LANUV zuständig. Die Umsetzung der vorbezeichneten Richtlinien ist damit keine Aufgabe der Stadt Bergisch Gladbach.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Umsetzung der EU-Umgebungsrichtlinie (Erstellung der Lärmkarten und Lärmaktionspläne) vorbereitet wird, in einem 1. Abschnitt (Lärmkartierung) im Jahr 2009 exakte Basisdaten zu erheben.

Mit diesen Basisdaten ist es dann möglich, die Ermittlung von Bereichen mit erhöhten Luftschadstoff-Immisionen (Hot Spots) mittels geeigneter Screening-Berechnungen (Grobscreening) zu ermitteln.

Der Antrag erhält zudem keinen nach § 17 Geschäftsordnung des Rates vorgesehenen Deckungsvorschlag für die grob geschätzt sicher 5-stelligen Kosten.

Zu c)

Der vorliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ist in Verbindung mit einem früheren Antrag vom 14.11.2007 zu sehen, den die Fraktion für die Sitzung des AUIV am 14.02.2008 gestellt hat. Die Verwaltung hat in der Sitzung vom 11.09.2008 zu diesem Thema ausführlich Stellung bezogen. Hierzu wird auf die entsprechende Vorlage, Drucksachennummer 520/2008 sowie die entsprechenden Ausführungen in der Niederschrift der Sitzung vom 11.09.2008 verwiesen.

Unter Bezugnahme auf diese Ausführungen weist die Verwaltung zum aktuellen Antrag darauf hin, dass die beantragte Forderung nach Haushaltsmitteln für ein Gutachten über Abwärmequellen auf dem Betriebsgelände der m-real Zanders zunächst einmal die Antworten auf einige grundsätzliche Fragen erfordert, ohne die ein solches Gutachten wenig Sinn macht. Dazu gehören u. a.:

1. Wer käme als Betreiber einer möglichen Nahwärmeversorgung des Innenstadtbereiches in Frage?
2. Welche Investitionen sind erforderlich und welche Wärmepreise werden zur Refinanzierung erforderlich? Sind diese Wärmepreise wettbewerbsfähig?
3. Wer würde die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen vorfinanzieren?
4. Würden sich für einen Betreiber Investitionen in diese Art der Wärmeversorgung mittelfristig amortisieren?
5. Gibt es in der Innenstadt größere, wechselwillige Kunden, die als so genannte Kristallisationskunden für eine Wärmeversorgung vorab gewonnen werden könnten?
6. Wann könnte ein möglicher Versorger mit den entsprechenden Planungen beginnen?
7. Gäbe die m-real Zanders dann ihre Zustimmung zu entsprechenden Untersuchungen auf ihrem Werksgelände und stellt sie die notwendigen Prozessdaten zur Verfügung?
8. Würde m-real Zanders ihre bisherigen Betriebsprozesse beibehalten, langfristig Kraftwerkskapazität bzw. Platz für die Errichtung solcher Kapazitäten zur Verfügung stellen und einem langfristigen Vertrag mit einem zukünftigen Wärmeversorger zustimmen?
9. Welche Einflüsse hätte eine innerstädtische Nahwärmeversorgung auf den städtischen Haushalt?

Wie angedeutet, lässt sich dieser Fragenkatalog noch erweitern. Zu all diesen Fragen gibt es aber z.Zt. keine oder nur vage Antworten. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den im Sommer eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen, mit m-real Zanders und der Belkaw über dieses Thema im Gespräch zu bleiben und Möglichkeiten zu eruieren, ob, wann und mit wem die Realisierung einer innerstädtischen Wärmeversorgung möglich werden könnte. Dieser Weg ist zwar langwierig, scheint aber unter den aktuellen Randbedingungen die einzige Erfolg versprechende Vorgehensweise zu sein. Die Entscheidung für bestimmte Energiearten und dafür notwendige Konzepte müssen gesamtstädtisch betrachtet werden, um notwendige Effektivität zu erreichen.

Aus all diesen Gründen sollte die Entscheidung über eine Untersuchung von Qualität und Quantität der innerbetrieblichen Abwärmequellen auf dem Werksgelände der m-real Zanders ausschließlich beim potenziellen Wärmeversorger liegen.

Zu d) und zu h)

Hierzu wird seitens der Verwaltung auf einen ähnlich lautenden Antrag der SPD-Fraktion vom 25.06.2008 zur Nutzung des Geländes der Alten Feuerwache als provisorische Parkplatzfläche sowie zur Vergrößerung des Parkplatzes Schnabelsmühle verwiesen. Diese Antrag wurden in der Sitzung des Hauptausschusses am 16.09.2008 und Tagesordnungspunkt A 15.2 behandelt (Drucksachennummer 544/2008). Da die Frage der Anlage provisorischer Stellplätze auf dem Gelände der alten Feuerwache Gegenstand der Parkraumuntersuchung ist und ebenso wie die Aufstockung des Parkdecks Schnabelsmühle im Rahmen der laufenden Untersuchungen im Prozess des Projekts Stadt :gestalten untersucht wird, sollte der Abschluss dieses Prozesses wie vom Hauptausschuss einvernehmlich beschlossen abgewartet werden.

Zu e)

Die Verwaltung legt dem Hauptausschuss für seine Sitzung am 09.12.08 (mit Vorberatung in der gemeinsamen Sitzung des Planungsausschusses und des AUIV am 02.12.08) eine Vorlage über die Vertiefung der Planung „Erschließungsspanne Gohrsmühle – Schnabelsmühle – Hauptstraße“ zur Beschlussfassung vor. Der beantragte „Kreisverkehr“ ist Gegenstand dieser Planung.

Zu f)

Die Verwaltung legt dem Hauptausschuss für seine Sitzung am 09.12.08 (mit Vorberatung in der gemeinsamen Sitzung des Planungsausschusses und des AUIV am 02.12.08) eine Vorlage über die Vertiefung der Planung für ein Parkraumkonzept / Parkleitsystem zur Beschlussfassung vor. Diese Planung sollte abgewartet werden.

Zu g)

Gegenstand der Planungen in der Stadtmitte ist die Planung eines Radwegekonzeptes. Der Antrag ist somit gegenstandslos.

<-@